11.000185 (11/139)
Reg. 00/-00

Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, BDP/CVP (Annette Lehmann, SP/Vinzenz Bartlome, BDP): Was passiert im Neuen Schloss Bümpliz?

Mit der Reorganisation des Zivilstandswesens und der Reduktion der Zivilstandskreise von 24 auf 7 wurde der Sitz des neuen Zivilstandskreises Bern-Mittelland Anfang 2010 vom Schloss Bümpliz in ein zentrales Verwaltungsgebäude ins Stadtzentrum verlegt. Dort wurden zwei Zivilstandslokale eingerichtet. Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst ZBD führt im Moment in Bümpliz donnerstags und freitags Trauungen durch. Ansonsten hat der Kanton Büroarbeitsplätze der Kapo im Schloss untergebracht.

Seit März 2011 ist klar, dass der Kanton das Zivilstandslokal in Bümpliz aufgeben will. Der Mietvertrag zwischen Liegenschaftsverwaltung und Kanton ist aber bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gekündigt. Die Stadt Bern muss sich die Fragen stellen, welches Angebot den Bernerinnen und Bernern zum Heiraten angeboten wird und wie sie eine ihrer repräsentativsten Liegenschaften nutzen will.

Die unterzeichnenden Parteien und die QBB ersuchen den Gemeinderat, sich rasch und engagiert beim Kanton für den Erhalt des Zivilstandslokals im Schloss Bümpliz einzusetzen. Der Gemeinderat soll dazu dringend alle Akteure zu einem Runden Tisch einladen, um mögliche Varianten, Rahmenbedingungen und Konsequenzen zu diskutieren.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Gemeinderat seit März 2011 in der Sache unternommen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sofort die entsprechenden Akteure einzuladen und sich für den Erhalt des Zivilstandslokals einzusetzen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten und zukünftigen Nutzungen sieht der Gemeinderat bezüglich Neues Schloss Bümpliz?

Begründung der Dringlichkeit:
Der Runde Tisch muss jetzt rasch stattfinden. Der Beschluss wurde vorn Kanton bereits im März 2011 kommuniziert und Ende Jahr soll das Zivilstandslokal aufgegeben werden. Die Stadt Bern kommt nicht um ein rasches Handeln herum.

Bern, 26. Mai 2011

Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion SP/JUSO, BDP/CVP (Annette Lehmann, SP/Vinzenz Bartlome, BDP), Giovanna Battagliero, Silvia Schoch-Meyer, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Judith Renner-Bach, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Lea Kusano, Ruedi Keller, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Halua Pinto de Magalhães, Gisela Vollmer, Rithy Chheng

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist mit einem offiziellen Schreiben vom 11. Mai 2011 an den Gemeinderat gelangt. Darin wird der Gemeinderat ersucht, sich engagiert für den Erhalt des Zivilstandslokals im Schloss Bümpliz einzusetzen.

Unter der Federführung der Präsidialdirektion wurden Vertreter und Vertreterinnen der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem zu einer ersten Vorbesprechung, die am 14. Juni 2011 stattfand, eingeladen.

Zu Frage 2:
Der Gemeinderat wird die möglichen Varianten, Rahmenbedingungen und Konsequenzen vorerst mit der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem besprechen und entwickeln. Gestützt auf die sich daraus ergebenden Ergebnisse, wird an einem Runden Tisch das Gespräch mit dem Kanton gesucht werden.

Zu Frage 3:
Das Neue Schloss Bümpliz an der Bümplizstrasse 97 ist ein vom Architekten Albrecht Stürler im Jahr 1742 erbauter barocker Landsitz, der dieselbe architektonische Handschrift wie der Erlacherhof und das von Wattenwylhaus aufweist. Der Gemeinderat war stets daran interessiert, das Neue Schloss Bümpliz einer Nutzung zuzuführen, die sowohl dem Objekt, wie aber auch dem Park und den Bedürfnissen des Quartiers Rechnung trägt.

Die Parkanlage mit Schloss befindet sich gemäss Nutzungszonenplan in der Freifläche a (Bauordnung, Art. 22: „Die Freifläche a umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Friedhöfe, Spielplätze und dergleichen. Es sind nur dem Zweck der Freifläche entsprechende Gebäude erlaubt.“). Eine im Sinne der heutigen Nutzung öffentliche Anlage kann demnach nicht ohne Abänderung des Nutzungszonenplans einer anderen Nutzung zugeführt werden. Das Zivilstandsamt mit dem Traulokal erfüllt diese Anforderungen ohne Einschränkungen.

Im Sinne einer Weiterführung des Neuen Schloss Bümpliz als Traulokal werden mit der Quartierkommission Bethlehem-Bümpliz Varianten geprüft wie die Weiterführung des Zivilstandslokals als ZAZ (Zivilstandsamt ausserhalb der Zivilstandsämter, wie z.B. Blausee, Schloss Köniz, Schloss Schwarzenburg etc. mit 7 Trautagen pro Jahr). Angestrebt wird insbesondere eine Betriebsform mit deutlich mehr als den üblichen sieben Trautagen pro Jahr.

Bern, 15. Juni 2011

Der Gemeinderat